



Berlin, 3. Februar 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-016/2020
Bezug:
Ihre E-Mail vom 12. Januar 2020
Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer E-Mail vom 12. Januar 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine Liste aller Dokumente zur Rechtsstellung des Präsidenten des Bundestages sowie zur Vertretungsmacht (siehe 5200 im Aktenplan.)“

Nach einer ersten Prüfung teile ich Ihnen mit, dass Ihr Antrag zu unbestimmt ist, da Ihr Begehren nicht einem konkreten Vorgang zugeordnet werden kann.

Das von Ihnen genannte Kennzeichen des Aktenplans ist für sämtliche entsprechenden Vorgänge in der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu verwenden. Dokumente könnten daher in vielen verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung des Deutschen Bundestages vorliegen.

So können beispielsweise zu einem einzelnen Arbeitsunfall unter dem Aktenplan-Kennzeichen Unterlagen in einem der Personalreferate vorliegen, im Beschäftigungsreferat des Betroffenen, wie auch bei der Polizei, die ggf. den Unfall aufgenommen hat, oder auch beim Betriebsärztlichen Dienst, sofern er beteiligt wurde. Da die Akten in der Verwaltung des Deutschen Bundestages nicht zentral und überwiegend nicht elektronisch geführt werden, ist eine verwaltungsweite Recherche nach dem von Ihnen genannten Suchkriterium nicht möglich.



Ich darf Sie daher bis zum 19. Februar 2020 um Konkretisierung bitten, da anderenfalls eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich wäre und das Verwaltungsverfahren eingestellt werden müsste.

Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Deutsche Bundestag gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet ist, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Der Bereich der spezifisch-parlamentarischen Tätigkeit ist dagegen von dem Anwendungsbereich des IFG ausgenommen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S.8).

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

